

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch    VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                                                            

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	8	08.11.2017
Verwaltungsausschuss	12	13.11.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
Datum				
Zeichen				

Betreff	
	Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, Ortschaft Ovelgönne

### I. Beschlussvorschlag

Teil des Baugrundstücks Flurstück 51/1, Flur 21, Gemarkung Strückhausen, zur Größe von ca. 12.500 qm im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, Ortschaft Ovelgönne wird an

Rebecca Völkers  
Am Bahnhof 5a, 26939 Ovelgönne,

zum Preis von 12,78 EUR/qm veräußert.

Die Kosten zur Herstellung der Erschließungsanlagen (Schmutzwasserkanalanschluss, Durchlass für eine Überfahrt) in Höhe von ca. 10.000 EUR werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### II. Begründung

Frau Rebecca Völkers beabsichtigt das Grundstück zu erwerben, um den Betrieb Völkers OHG Lohnunternehmen in das Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, Ortschaft Ovelgönne verlegen zu können. Der Umzug vom jetzigen Standort am Bahnhof in Ovelgönne soll in Teilschritten erfolgen.  
Das nördlich des Kaufobjekts gelegene Baugrundstück möchte sich Fa. Völkers vormerken lassen, um ggfs. Erweiterungsmöglichkeiten vorzuhalten.

Der Grundstückskaufpreis von 12,78 EUR/qm wird gemäß der Grundstückskalkulation festgesetzt.

Sämtliche Nebenkosten (z.B. Notarkosten, Grunderwerbsteuer etc.) trägt der Käufer. Die Vermessungskosten trägt die Verkäuferin.

Die Kosten zur Herstellung der Erschließungsanlagen (Schmutzwasserkanalanschluss, Durchlass für eine Überfahrt) in Höhe von ca. 10.000 EUR müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diese Leistungen sind vorläufig geschätzt worden.

Christoph Hartz

Anlage



# Liegenschaftskarte\_ALKIS (s/w)



Stand: Oktober 2017  
1:2000

Kartengrundlage: (c) LGLN, GLL  
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Gemeinde

